

1. *Schuldnerin*: **Artcomp GmbH**, neu: obere Holzgasse 9, **5212 Hausen b. Brugg**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen*: Früher Sitz in 8832 Wollerau, Bahnhofstrasse 20
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Mai 2008 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Konkursamt Höfe
8832 Wollerau
(00300069)